

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
57. Sitzung

08.03.1989
the-ro

Es bestehe überhaupt kein Zweifel daran, daß es nicht Aufgabe sei, die Löhne zu senken, um sie an die Qualifikation anzupassen; vielmehr müsse - umgekehrt - die Qualifikation angehoben werden. Er habe bisher gedacht, daß man sich darüber einig gewesen sei, doch habe sich Frau Abg. Thoben (CDU) soeben so sophistisch ausgedrückt, daß man am Ende der Meinung sei, man sollte mit den Gewerkschaften darüber reden, wie die Löhne gesenkt und an die Qualifikation angepaßt werden könnten. - Frau Abg. Thoben (CDU) weist diese Ausführungen als böswillige Unterstellung zurück.

Der Minister fährt fort, man werde sich Mühe geben, bei den Punkten, die das Wirtschaftsministerium unmittelbar betreffen, möglichst schnell eine Stellungnahme zu erarbeiten. Dazu gehöre auch die Qualifikationsfrage. Im Berufsbildungsbericht werde die Landesregierung die Empfehlungen der Mikat-Kommission insoweit einer ersten Würdigung unterziehen und dabei auch den soeben von Frau Abg. Thoben angesprochenen Punkt noch einmal aufarbeiten. Wenn nämlich der Eindruck entstehe, daß sich die Mikat-Kommission möglicherweise gar nicht entschieden habe, sondern man die Dinge so oder so betrachten könne, dann müsse man dazu schon ein Wort der Interpretation sagen, und das könne man mit Textstellen belegen.

Frau Abg. Thoben (CDU) habe allerdings recht mit der Feststellung, daß die Mikat-Kommission vorschlage, die Tarifparteien sollten sich über berufliche Weiterbildung im Rahmen des Tarifvertragssystems verständigen - was aber wohl im Sinne eines Mehr an Qualifizierung und nicht eines Absenkens von Löhnen gemeint sei.

Die Landesregierung werde sich im übrigen bemühen, die Beiträge der Mikat-Kommission zur aktiven regionalen Strukturpolitik ebenso wie andere Empfehlungen auch in die Debatte auf Bundesebene - etwa über die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe - einzubringen.

Bei Empfehlungen, die nicht unmittelbar den Zuständigkeitsbereich seines Ministeriums berührten, müsse man sich darüber im klaren sein, wie sie behandelt werden sollten. Er sei sehr dafür, den Ansatz der Kommission zu nehmen, das von der regionalen Wirtschaftsentwicklung und der strukturellen Entwicklung her zu beurteilen. Von daher sehe er diesen Ausschuß für sich als den Hauptadressaten bezüglich der Ergebnisse der Expertenkommission an.

Es handele sich um einen Bericht für die Regionen im Lande, und die Landesregierung werde durch breite Streuung des Berichts dazu beitragen, daß er überall gelesen werden könne; denn die darin enthaltenen Regionalanalysen seien wichtig und bemerkenswert und müßten von den in den Regionen Kooperierenden bewertet werden. Schließlich sei ein Votum einer Expertenkommission nicht schon automatisch von den Beteiligten in den Regionen akzeptiert. Insofern brauche man auch eine Rückkoppelung mit den Regionen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
57. Sitzung

08.03.1989
the-ro

So gebe es also Aufgaben, die das Land auf der Landesebene angingen, Aufgaben in den Regionen und Aufgaben, die darüber hinausgingen. Ferner berührten die Aufgaben verschiedene Ressorts. Deshalb rate er zu einem zwar zügigen, aber doch umsichtigen Vorgehen.

Der Minister bittet abschließend Frau Abg. Thoben (CDU), eventuelle Mißverständnisse hinsichtlich ihrer wirtschaftsmechanischen Betrachtungsweise zur Lohnhöhe auszuräumen. - Frau Abg. Thoben (CDU) entgegnet, sie erwarte statt dessen, daß sich der Minister bei ihr entschuldige.

Unter Hinweis darauf, daß die Mikat-Kommission auf eine Anregung des Wirtschaftsausschusses im Zusammenhang mit der gemeinsamen Stahlentschließung vom März 1987 zurückgehe, gibt der Vorsitzende zu bedenken, daß es im Laufe der weiteren Beratungen sinnvoll sein könnte, Mitglieder der Mikat-Kommission zu einer Ausschußsitzung einzuladen und sie zu bestimmten Einzelfragen zu hören.

Abg. Mernizka (SPD) unterstreicht die Notwendigkeit, den Bericht auch den Regionen zugänglich zu machen, damit sie die in ihre Verantwortung fallenden Aufgaben ebenso wahrnehmen könnten wie Landesregierung und Landtag die auf das Land entfallenden Aufgaben; teilweise seien nämlich die Anregungen nur auf der regionalen Ebene zu lösen.

Die Dinge seien recht kompliziert, weil viele beteiligt seien. Im Bericht seien beispielsweise mehrfach auch Anregungen zum Straßenbau gegeben. Hierzu wisse er aus seiner Heimatregion, daß etwa der als Ersatz für die A 4 vorgesehene Ausbau der B 62/508 durch den Widerstand zweier Gemeinden behindert werde, die sicherlich ihre guten Gründe für ihre eigenen Gemeinden hätten, dabei aber übersähen, daß eine solche Straße eine überregionale Bedeutung habe. Also müsse man sich der schwierigen Prozedur unterziehen, die Gemeinden an einen Tisch zu holen und ihnen klarzumachen, daß sie über ihre eigenen Interessen nicht das Ganze aus dem Auge verlieren dürften. Weitere Beispiele dieser Art ließen sich anführen.

Was die Qualifikation betreffe, so scheine es ihm unzulässig zu sein, sie mit Löhnen in Verbindung zu bringen. Aus seiner 35jährigen Erfahrung als Betriebsrat und Gewerkschaftsfunktionär kenne er die unterschiedlichen Standpunkte. Arbeitgeber machten häufig geltend, daß eine Weiterqualifikation zuviel Geld koste, während diejenigen, die die Belegschaft zu vertreten hätten, dem mit Recht widersprächen; denn es gebe viele Möglichkeiten, Qualifizierung in das Gesamtbetriebsergebnis einzubinden.

Sicherlich gebe es Unterschiede zwischen kleineren und großen Unternehmen. Aber es gebe Beispiele dafür, wie man Schwierigkeiten überwinden könne. In Siegen beispielsweise habe die IHK

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
57. Sitzung

08.03.1989
the-ro

in Übereinstimmung mit den ihr angegliederten Unternehmen ein großes Berufsbildungszentrum gerade für diejenigen gegründet, die es sich nicht leisten könnten, im Betrieb selbst Ausbildung und Weiterqualifikation zu betreiben. Ein solches Modell habe mit Löhnen überhaupt nichts zu tun. Die Unternehmen bezahlten dafür, weil sie wüßten, daß sie diese Kräfte benötigten.

Wenn angesichts der günstigen Konjunktur jetzt der Mangel an Fachkräften beklagt werde, dann wehre er sich dagegen, die Schuld dafür dem Staat zuzuschieben. Die Weiterqualifizierung werde in einem hohen Maße von der Arbeitsverwaltung durchgeführt, und in dem Ausschuß, in dem die Weiterqualifizierungsmaßnahmen beschlossen würden, säßen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen. Offenbar seien dann also in den letzten fünf Jahren, in denen Milliardenbeträge dafür ausgegeben worden seien, die falschen Qualifizierungsprogramme aufgelegt worden. Dies aber liege in der alleinigen Verantwortung der Tarifpartner.

Für wichtiger, als die anderen Regionen auch noch mit Gutachten zu belegen, hielte er es daher, genauere Analysen über den Qualifizierungsbedarf zu erstellen.

Aus alledem gehe hervor, daß vielfach die Verantwortung anderswo angesiedelt sei als beim Land. Das Land könne häufig nur begleitend wirken. Es müsse Antriebskraft sein und dafür Sorge tragen, daß zum Beispiel die Qualifizierung breiter, aber auch zielgerichteter angelegt werde.

Der Mikat-Bericht habe bestätigt, daß es durch die Struktur der Montanstandorte dort viele ungelernte Arbeitskräfte gebe, die zwar an ihrem Arbeitsplatz sehr gute Arbeit geleistet hätten, jetzt aber auf etwas anderes hin qualifiziert werden müßten. Hierauf habe man das Hauptaugenmerk zu legen, wobei er noch einmal betone, daß das Land dies nicht allein leisten könne.

Abg. Westermann (SPD) erklärt, wenn die CDU von der Landesregierung umgehende Konsequenzen aus dem Mikat-Bericht fordere, dann mache er auf die Rollenverteilung zwischen Legislative und Exekutive aufmerksam. Die Mikat-Kommission habe den vom Parlament geforderten Bericht vorgelegt, und es sei auch Aufgabe des Parlaments, Konsequenzen daraus zu ziehen.

Er bitte aber, die Landesregierung mit dem Verlangen nach umgehenden Konsequenzen nicht zu überfordern, zumal sie dem Parlament die erbetene Hilfestellung in Form einer Auswertung des Berichts zugesagt habe, wodurch dem Parlament die Arbeit erheblich erleichtert werde.

Frau Abg. Thoben (CDU) stellt fest, Abg. Mernizka (SPD) habe deutlich gemacht, daß es sich bei Qualifikation und Löhnen um ein und dasselbe Thema, aus unterschiedlicher Sicht betrachtet, handele.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
57. Sitzung

08.03.1989
the-ro

Er habe dankenswerterweise auch darauf hingewiesen, daß es Aufgabe nicht nur des Landes, sondern auch der Tarifpartner und der Weiterbildungseinrichtungen sei, die Qualifikation anzuheben.

Man werde dann sehr schnell auf die Fragen stoßen, die Abg. Mernizka (SPD) angerissen habe - unter anderem aber auch auf die Frage, daß es offenkundig objektiv schwierig sei, die Weiterbildung in bezug auf zukünftige Anforderungen so zu präzisieren, daß man dabei keine Fehler mache.

Genau vor dem Hintergrund habe sie den Vorschlag gemacht, über eine solche Frage als Wirtschaftsausschuß auch einmal mit kompetenten Gewerkschaftern zu reden und sie zu fragen, welche Konkretisierung und Präzisierung sie sich zutrauten, statt nur zu fordern, daß die Arbeitnehmer nicht fehlqualifiziert werden sollten.

Sie sei Abg. Mernizka (SPD) auch dankbar für den Hinweis auf die Verantwortung der Tarifpartner. Sie könne sich als Schlußfolgerung aus einem solchen Bericht auch vorstellen, einmal über Anregungen zu sprechen, die sich - und dies habe sie auch vorhin vorgetragen - für die Tarifpolitik in dem Sinne ergeben könnten, daß man möglicherweise in diesem Lande verstärkt über die Einbeziehung von Weiterbildungsverpflichtungen in Tarifverträge rede. Es gebe erste Einzelgewerkschaften, die dies in die Tat umsetzen.

Sie würde es begrüßen, wenn der Ausschuß dazu einmal ein Gespräch mit Sachkundigen führte, um möglicherweise etwas anzuregen oder zu unterstützen, was für das Land von Bedeutung sei.

Abg. Mernizka (SPD) erwidert, er würde sofort einem Beschluß zustimmen, mit dem die Tarifpartner aufgefordert würden, Qualifizierungstarifverträge abzuschließen. Dies dürfe nur nicht einseitig über den Lohn erfolgen, sondern dabei müsse auch die Verpflichtung der anderen Seite einbezogen werden. - Frau Abg. Thoben (CDU) betont, daß sie nichts Einseitiges zum Lohn vorgebracht habe.

Der Ausschuß schließt damit den ersten Beratungsdurchgang über den Bericht der Mikat-Kommission und den F.D.P.-Antrag zur Umsetzung der Empfehlungen der Mikat-Kommission ab.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
57. Sitzung

08.03.1989
the-ro

Zu 5: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4010

Ergänzung
der Landesregierung
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/4010
Drucksache 10/4102

Beratung und ggf. Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erinnert zunächst an die Beratungen über den Bericht der Kommission Montanregionen, der Empfehlungen zur Strukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen enthalte. Mit dem Hinweis darauf, daß jetzt ein Nachtragshaushalt beraten werde, mit dem 756 Millionen DM zur Strukturverbesserung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden sollten, verbindet er die Frage, ob - und wenn ja: wie - die Empfehlungen der Mikat-Kommission bei der Erstellung dieses Nachtragshaushalts berücksichtigt worden seien.

Er betont sodann, daß es sich nach dem Strukturhilfegesetz um zusätzliche Investitionen handeln müsse, und fragt, ob sichergestellt sei, daß nicht nur Maßnahmen vorgezogen würden. Wenn aber Maßnahmen, die beispielsweise für 1990 geplant gewesen seien, jetzt vorgezogen würden, dann interessiere ihn, wie die Landesregierung die dann im nächsten Jahr auftretende Lücke im Investitionsvolumen schließen wolle.

Der Nachtragshaushalt weise bei den Einzelplänen eine sehr unterschiedliche Transparenz auf: Die Ministerin für Wissenschaft und Forschung beispielsweise habe eine Fülle von Einzelprojekten vorgestellt, während der Wirtschaftsminister pauschal eine Erhöhung der Etatmittel für ZIM und LIP fordere.

Er könne aber, so führt der Abgeordnete aus, dem Nachtragshaushalt nur zustimmen, wenn er Informationen darüber habe, was innerhalb von ZIM und LIP geschehen solle. Da die Landesregierung ohnehin Einzelprojekte anmelden müsse, wäre es wünschenswert, diese Informationen für die Beratungen im Ausschuß zu bekommen.

Er möchte schließlich wissen, ob die Landesregierung plane, ZIM, das bisher als Landesprogramm verstanden werde, zu einem Bundesprogramm umzugestalten. Denn es sei etwas merkwürdig, wenn ZIM, das bisher ausschließlich aus Landesmitteln gefördert worden sei, jetzt parallel mit einer 90%igen Bundesförderung versehen werde. Er bitte um eine deutliche Aussage, was bei ZIM geschehen solle: ob es je eine Abteilung "Landesprogramm" und "Bundesprogramm" oder zusätzlich ein besonderes Programm geben werde, oder was sonst beabsichtigt sei.